

P. b. b.

An einen Haushalt !

A M T S B L A T T STADT ST E Y R

Jahrgang 1

30. April 1958.

Nummer 2



Artikel siehe Seite 5

Die Gemeinderäte der Stadt Steyr

Der Gemeinderat der Stadt Steyr, der jeweils auf die Dauer von 6 Jahren gewählt wird, umfaßt 36 Mitglieder, die aus ihrer Mitte den zwölfköpfigen Stadtrat wählen. Zur Vorberatung bestimmter Angelegenheiten werden außerdem Ausschüsse von Gemeinderatsmitgliedern gebildet. Derzeit amtieren

- unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Fellingner der Finanz- und Rechtsausschuß,
- unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Paulmayr der Bau- und Verwaltungsausschuß,
- unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Sieberer der Fürsorgeausschuß,

Gemeinderat ALFRED BAUMANN



Gemeinderat Alfred BAUMANN (SPÖ), der im 46. Lebensjahr steht, ist bereits 10 Jahre Arbeiterbetriebsrat in den Steyr-Werken und Kammerat der o. ö. Arbeiterkammer. Als langjähriges Mitglied des Gemeinderates gehört er dem Bau- und

Verwaltungsausschuß sowie dem Fürsorgeausschuß an.

Für Vorsprachen steht Gemeinderat Baumann jederzeit über telephonische Anmeldung in der Betriebsratskanzlei der Steyr-Werke zur Verfügung.

Gemeinderat RUDOLF FÜRST



Gemeinderat Rudolf FÜRST (SPÖ) gehört bereits seit mehreren Jahren dem Steyrer Gemeinderat an. Als öffentlicher Bediensteter des Landes Oberösterreich und Betriebsrat des Landeskrankenhauses Steyr setzt er seine Kenntnisse auf

dem Gebiet des Personalrechtes als Mitglied der gemeinderätlichen Personalkommission ein; außerdem ist er Angehöriger des Fremdenverkehrsausschusses.

Bei Gemeinderat Fürst, der das 38. Lebensjahr vollendet hat, kann während der Amtsstunden im Landeskrankenhaus Steyr vorgesprochen werden.

- unter dem Vorsitz des Stadtrates Haslauer der Fremdenverkehrsausschuß,
- unter dem Vorsitz des Stadtrates Professor Neumann der Schul- und Kulturausschuß und
- unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Fellingner die gemeinderätliche Personalkommission.

Die Vorstellung der Stadträte in der 1. Nummer des Amtsblattes wird nun durch eine kurze Beschreibung der Tätigkeit der einzelnen Gemeinderäte in der Gemeindeverwaltung ergänzt werden.

Aus Platzmangel kann dies jedoch nur gruppenweise in alphabetischer Reihenfolge erfolgen.

Gemeinderat ANTON HOCHGATTERER



Gemeinderat Anton HOCHGATTERER, Geschäftsführer der Konsumgenossenschaft Steyr, wurde von der SPÖ in den Gemeinderat entsandt. Auf Grund seiner kaufmännischen Erfahrungen ist er Mitglied des Finanz- und Rechtsausschusses, außerdem gehört er dem Bau- und Verwaltungsausschuß an.

Gemeinderat Hochgatterer steht im 55. Lebensjahr. Er ist für die Bevölkerung wochentags in der Zentrale der Konsumgenossenschaft Steyr, Damberggasse 2, zu sprechen.

Gemeinderat JOSEF HOCHMAYR



Gemeinderat Josef HOCHMAYR (ÖVP), der im 45. Lebensjahr steht, ist Beamter des Finanzamtes Steyr, in welchem er auch als Personalvertreter wirkt. Auf Grund seiner Erfahrungen auf dem Gebiete des Personalwesens wurde er in die gemeinderätliche Personalkommission entsandt; außerdem war seine berufliche Tätigkeit in der Finanzverwaltung maßgebend für seine Mitgliedschaft im Finanz- und Rechtsausschuß.

Gemeinderat Hochmayr, der bereits 7 Jahre dem Gemeinderat angehört, ist jederzeit über das Sekretariat der ÖVP, Steyr, Stadtplatz 31, Tel. 3178, zu erreichen.



IN MEMORIAM
Stadtrat Kammerrat MARIUS HASLAUER

Anläßlich des Ablebens des Stadtrates Marius Haslauer hielt der Gemeinderat der Stadt Steyr am 16. 4. 1958 eine Trauersitzung ab, bei der Bürgermeister Fellingner dessen Verdienste würdigte. Unter anderem führte er aus, daß der Verstorbene stets regstes Interesse am kommunalen Leben unserer Stadt zeigte; besonders der Stadtverschönerung und dem Fremdenverkehr wandte er sein Hauptaugenmerk zu, und sind die ausgezeichneten Werbeprospekte von Steyr auf seine Initiative zurückzuführen. Als Kammerrat setzte er sich auch für die für das Wirtschaftsleben der Stadt so wichtigen Gewerbeausstellungen ein, deren Erfolg er durch seine tatkräftige Mitarbeit sicherte.

Stadtrat Haslauer war als anerkannter Gastgewerbe- und Fremdenverkehrsfachmann in entscheidenden Positionen in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und in den einzelnen Fachgruppen tätig.

All diesen Aufgaben kam er trotz seiner angegriffenen Gesundheit mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit erfolgreich nach und erfreute er sich wegen seines aufgeschlossenen Wesens großer Beliebtheit.

Bürgermeister Fellingner schloß mit den Worten, daß der frühzeitige Tod des Stadtrates Haslauer schwer aufzufüllende Lücken hinterläßt und daß die Stadtgemeinde Steyr seiner stets in Dankbarkeit gedenken wird.

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat der Stadt Steyr trat unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellingner am 21. 3. 1958 zu seiner 12. ordentlichen Sitzung zusammen. Vor Eingang in die Tagesordnung informierte Bürgermeister Fellingner den Gemeinderat über den Stand der Angelegenheit Münchenholz und gab die Zusage des Landeshauptmannes von Oberösterreich Dr. Heinrich Gleißner bekannt, daß von der oberösterreichischen Landesregierung alles unternommen werde, um Münchenholz bei Steyr zu belassen. Weiters stellte Bürgermeister Fellingner die in einer Tageszeitung aufgestellte Behauptung, daß die Stadtgemeinde Steyr freie Wohnungen leer stehen lasse, richtig. Es handelte sich im Einzelfalle entweder um für Wohnzwecke ungeeignete Räume oder um solche, die nach der derzeitigen Gesetzeslage von der Stadtgemeinde Steyr nicht mehr an Wohnungssuchende vergeben werden können.

Im Rahmen der Tagesordnung wurde hierauf über Antrag des Vizebürgermeisters Michael Sieberer unter anderem der Ankauf verschiedener Grundstücke zur Anlage eines Zufahrtsweges im Brunnenschutzgebiet, der Parzelle 1732/3 KG Steyr zur Arrondierung des Geländes an der Ennser Straße, der Parzelle 2/1 KG Jägerberg aus den Isabellenhofgründen zur Unterbringung des Bauhofes der Ennsbauleitung, der im Zuge des Baues der Großen Ennsbrücke am Rennbahnweg geräumt werden muß, und der Parzellen 1207/3 und 1256/4 KG Steyr zum Ausbau des linken Brückenkopfes der Großen Ennsbrücke in der Schlüsselhofgasse mit einem Gesamtkostenaufwand von S 564 000, -- genehmigt. Weiters wurde der Ankauf eines Grundstreifens aus der Parzelle 48/1 KG Steyr zur Verbreiterung der Pachergasse beschlossen.

Über Antrag des Vizebürgermeisters Direktor Franz Paulmayr wurden zur Fortsetzung des Volksbadbaues am Ramingbach 2 Millionen Schilling als 2. Baurate freigegeben; weiters wurden über Antrag des gleichen Referenten verschiedene Ausgaben im Zusammenhang mit der Freiwilligen Stadtfeuerwehr genehmigt.

Dem Antrag des Stadtrates Prof. Anton Neumann auf Freigabe von S 967 000, -- für die Fortsetzung des Volkskinoumbaues wurde ebenfalls stattgegeben, desgleichen den Anträgen auf Auszahlung der 2. Rate des Architektenhonorars für diesen Bau und auf Gewährung einer Subvention an den Musikverein Gleink.

Nach einem Referat des Stadtrates Direktor Hans Schanovsky beschloß der Gemeinderat 7 %ige Anleihestücke der Oberösterreichischen Kraftwerke AG. zum Nominale von S 200 000, -- und 6 %ige Trefferanleihe zum Nominale von S 100 000, -- zu erwerben. Weiters wurde die Haftung für einen Wohnbaukredit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr in der Höhe von S 10 000 000, -- und für einen Kredit an die Gaswerks-GesmbH. Steyr in der Höhe von S 2 050 000, -- übernommen.

Außerdem erfolgte unter anderem über Antrag des gleichen Referenten die Wahl der von der Stadtgemeinde Steyr in den Verwaltungsausschuß der Sparkasse Steyr zu entsendenden Vertreter.

Über Antrag des Stadtrates Nationalrat Franz Enge wurde zur Unterbringung der Berufsvorschulaktion "Jugend am Werk" der Umbau der ehemaligen Aichetschule mit einem Kostenaufwand von S 118 000, -- beschlossen und zur Durchführung des Eislaufbetriebes im Werndlpark ein Zuschuß gewährt. Weiters bewilligte der Gemeinderat den Ankauf verschiedener Geräte und Materialien für den Städtischen Wirtschaftshof, darunter den eines Sandstreuers für den Wintereinsatz.

Über Antrag des Stadtrates Alois Huemer beschloß der Gemeinderat den Ankauf eines Steyr - Diesel-Omnibusses für die Städtischen Verkehrsbetriebe zum Preise von S 343 600, --, den Ankauf verschiedener Materialien für das Städtische Wasserwerk und Erweiterungen des Wasserversorgungsnetzes im Stadtgebiet mit einem Gesamtkostenaufwand von S 1 173 000, --.

Über Antrag des Stadtrates Vinzenz Ribnitzky genehmigte der Gemeinderat den Abverkauf einzelner städtischer Grundparzellen, so an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zum Bau von 2 viergeschossigen Wohnblöcken auf der Hohen Ennsleite und eines Hochhauses in der Färbergasse.

Zur Durchführung der Kohlenhilfsaktion 1957/1958 wurde dem Antrag des Stadtrates Franz Besendorfer auf Freigabe von S 150 000, -- stattgegeben und außerdem der Ankauf von Spiel- und Einrichtungsgegenständen für die städtischen Kindergärten mit einem Aufwand von S 50 000, -- genehmigt. Weiters wurde die Anschaffung von Brennmaterial für die Beheizung der städtischen Gebäude im Betrage von S 360 000, -- bewilligt.

Den Anträgen des Stadtrates August Moser auf Freigabe von Mitteln für die Instandhaltung des Forsthuberbrückerls im Zuge des verlängerten Bergerweges, für die Erweiterung des Straßen- und Kanalnetzes auf der Hohen Ennsleite und in der Posthofstraße und für die Behebung von Uferschäden in der Lauberleiten wurde stattgegeben.

Über Antrag des Gemeinderates Rudolf Fürst stimmte der Gemeinderat unter anderem dem Ausbau einer Seitenstraße der Roseggerstraße und der verlängerten Hafnerstraße und der Asphaltierung der Zachhubergasse zu.

Über Antrag des Gemeinderates Josef Hochmayr wurden Zuwendungen an die Privatkinderärten, an das röm. kath. Pfarramt Steyr zum Ankauf der St. Koloman Glocke, an das röm. kath. Pfarramt Christkindl für die Kirchenrenovierung und an die evangelische Pfarrgemeinde zur Gebäudeinstandhaltung, gewährt; außerdem wurden S 86 000, -- für die Renovierung und Ausgestaltung der Mariensäule am Wieserfeldplatz genehmigt.

Über Antrag des Berichterstatters Gemeinderat Anton Hochgatterer bewilligte der Gemeinderat Mittel zur Einrichtung einer Schreibstube im Rathaus und zum Ankauf von Schreib- und Rechenmaschinen für den Magistrat.

Gemeinderat Landtagsabgeordneter Karl Kokesch beantragte die Abänderung des Teilbebauungsplanes für die Christkindlleite und Genehmigung des Teilbebauungsplanes für die Infangsiedlung. Diesen Anträgen wurde stattgegeben, ebenso wurde der Auflassung eines Teiles der öffentlichen Grundparzelle 1623 KG Föhrenschacherl und dem Verkauf derselben zugestimmt.

Die Anschaffung von Eternit-Blumenbehältern für die städtischen Gartenanlagen und der Ankauf eines Motormähers für die Stadtgärtnerei wurde über Antrag des Gemeinderates Franz Küpferling genehmigt.

Auf Grund der Berichterstattung des Gemeinderates Maria Nigl beschloß der Gemeinderat den Einbau gewisser Schutzmaßnahmen an den elektrisch-betriebenen Rechenmaschinen im Magistrat und den Ankauf von Küchengeräten für das Zentralaltersheim.

Schließlich wurde noch über Antrag des Gemeinderates Dipl. Ing. Johann Pönisch die Herstellung einer öffentlichen Beleuchtung des münichholzseitigen Zugangsweges zur Ennsüberfuhr mit einem Kostenaufwand von S 22 000, -- und die Installation einer Blitzschutzanlage und anderer elektrotechnischer Einrichtungen im Taborturm mit einem Kostenaufwand von S 23 000, -- genehmigt.

Bürgermeister Fellingner schloß die umfangreiche Sitzung des Gemeinderates mit der Feststellung, daß insgesamt Ausgaben in der Höhe von S 8 336 700, -- bewilligt wurden.

Aus dem Stadtrat

In der am 1. 4. 1958 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellingner stattgefundenen 61. ordentlichen Sitzung beschloß der Stadtrat der Stadt Steyr gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat unter anderem den Ankauf von Kabeln und Armaturen für die Straßenbeleuchtung, die Ausgestaltung der Rathaus-Eingangshalle und die Errichtung einer Sportplatzanlage auf dem Gelände der neuen Ennsleitenschule. Gleichzeitig erfolgte auch die Vergabe der in diesem Zusammenhang notwendigen Lieferungen und Arbeiten an verschiedene Steyrer Firmen.

Der Kassenbericht der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr wurde zur Kenntnis genommen und dem Oberösterreichischen Kriegsoferversverband eine Subvention gewährt. Außerdem erhielten zwei Studenten Studienbeihilfen in der Höhe von je S 1 000, --.

Schließlich beschloß der Stadtrat, ebenfalls gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat, die Beistellung von Mitteln in der Höhe von ungefähr S 2 050 000, -- für die Zwischenfinanzierung der UNREF-Bauvorhabens (Internationales Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen) in Steyr, welches die Errichtung von 26 Doppelwohnhäusern mit insgesamt 53 Wohnungen am Tabor/Taschlried umfaßt.

Die in dieser Sitzung gefaßten Beschlüsse in Gewerbeangelegenheiten werden im amtlichen Teil des Amtsblattes veröffentlicht.

MÜNICHHOLZ

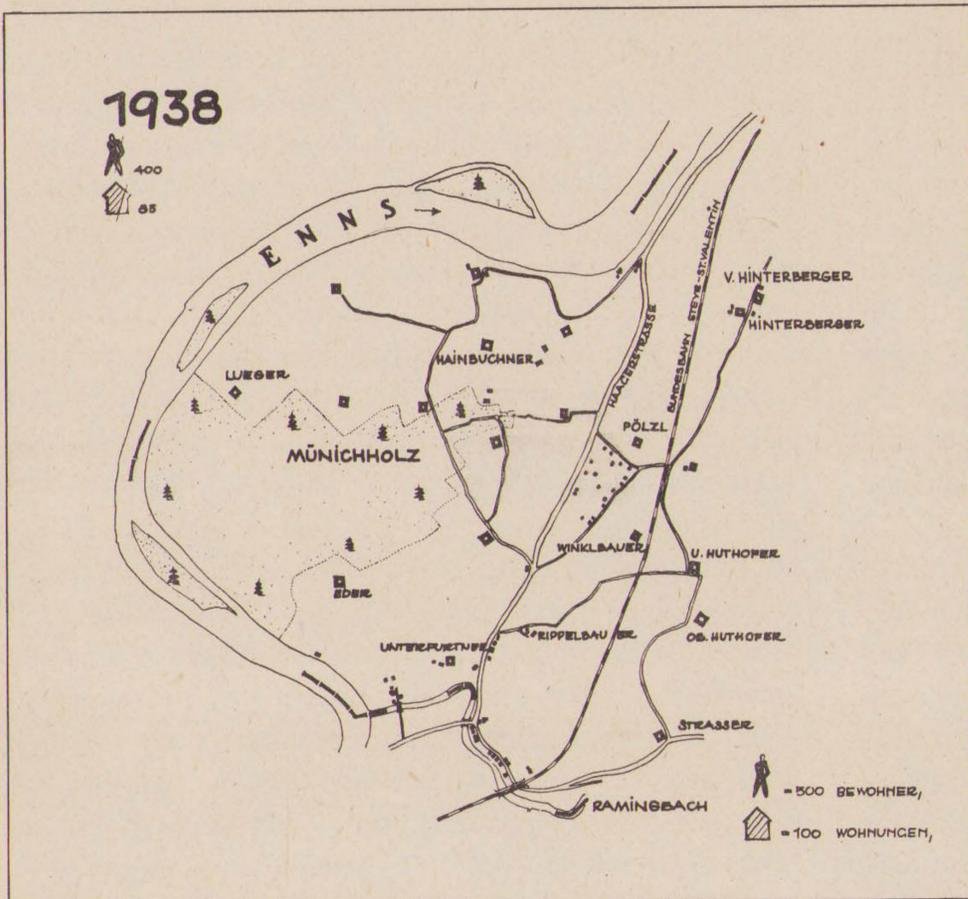
Mit dem Beschluß des niederösterreichischen Landtages, ab 1. Juli 1958 die Katastralgemeinde Hinterberg dem Verband der Ortsgemeinde Behamberg einzugliedern, rückte das Problem der Zugehörigkeit des Stadtteiles Münchenholz zu Steyr wieder in den Mittelpunkt des Interesses.

Die niederösterreichische Illustrierte Monatsschrift für Wirtschaft und Kultur stellt sich die Lösung in ihrem Märzheft auf Seite 11 so vor: "Eines steht fest: Bis zum 1. Juli wird die Frage Münchenholz die Politiker unter und ober der Enns noch öfter beschäftigen. Wir hoffen, daß es zu einer Einigung kommt, bevor niederösterreichische

Einigung beizubehalten. Diese Bestimmung ist aus dem Bestreben zu verstehen, unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches den österreichischen Bundesstaat und die österreichischen Bundesländer wieder entstehen zu lassen. Es wäre damals weder die Zeit noch die Möglichkeit vorhanden gewesen, Detailfragen, die sich aus der grundsätzlichen Erklärung der provisorischen Staatsregierung ergeben, zu bereinigen. Es blieb daher im Bereiche von Münchenholz der Zustand bestehen, wie er am 11.10.1938 durch eine Kundmachung des Reichstatthalters in Österreich - nach den damaligen Gesetzen vollkommen legal - verfügt wurde.

Der Entschluß im Jahre 1938, Münchenholz zu einem Bestandteil der Stadt Steyr zu machen, ist nicht als Willkürakt der damaligen Machthaber anzusehen, sondern entsprach der wohl begründeten Überlegung, daß eine Vergrößerung der Steyr-Werke und der Bau der entsprechenden Wohnsiedlungen für die Betriebsangehörigen nur in diesem Raum wirtschaftlich ist. Die Richtigkeit dieser Annahme ergibt sich heute aus dem gewaltigen Ausbau der Werksanlagen der Steyr-Werke und dem organischen Verwachsen von Münchenholz mit den alten Stadtteilen.

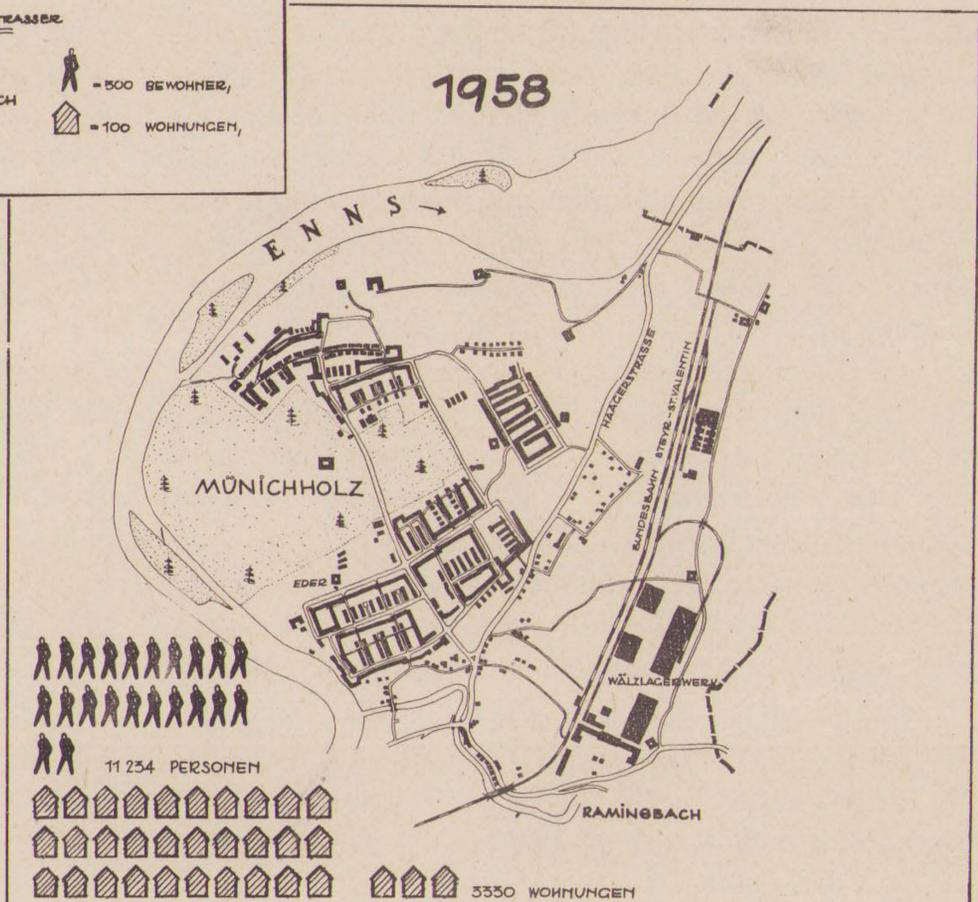
In knapp zwei Jahrzehnten wurden die früher nur landwirtschaftlich genutzten



chische Einheiten am 1. Juli das strittige Gebiet besetzen."

Es erübrigt sich wohl, auf diese Auffassung von einer Lösung des Problems Münchenholz, die einer Drohung gleichkommt, näher einzugehen.

Das Land Niederösterreich stützt seine Ansprüche, ohne auf die natürlichen Gegebenheiten einzugehen, auf das Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über die vorläufige Einrichtung der Republik Österreich. In diesem Gesetz, welches auch als "Vorläufige Verfassung" bezeichnet wird, hat die provisorische Staatsregierung beschlossen, die überlieferte Ländereinteil-



Flächen im ungefähren Ausmaß von 385 ha zu einem großen modernen Wohn- und Industrieviertel ausgebaut, welches derzeit über 11 000 Steyrer Bürger beherbergt und im Wälzlagerwerk allein 2 000 Menschen einen Arbeitsplatz bietet.

Diese Entwicklung war nur im Rahmen der Stadt Steyr möglich und würde eine Änderung der bestehenden Verhältnisse schwere wirtschaftliche, soziale und kommunale Folgen haben, die mit der Forderung der Wiedererrichtung der ursprünglichen Landesgrenze zwischen Ober- und Niederösterreich nicht mehr begründet werden können.

Es erscheint auch widersinnig, wenn auf der einen Seite im Zeichen der Integration Europas versucht wird, die traditionellen Grenzen zwischen den einzelnen Nationalstaaten in Europa immer mehr zu beseitigen, während auf der anderen Seite in Österreich die Stadt Steyr in einen oberösterreichischen und einen niederösterreichischen Teil getrennt werden soll.

Es steht daher für jeden Oberösterreicher fest, daß Münchenholz zu Steyr gehört und daß das Gesetz des Oberösterreichischen Landtages vom 7. 7. 1948 über das Gemeindestatut der Stadt Steyr, in welchem Münchenholz zum Bezirk IX (Hinterberg) der Gemeinde Steyr erklärt wird, verfassungsrechtlich bestätigt werden muß.

Die Stadtverwaltung Steyr hat daher mit Recht gegen jedes Vorhaben, den Stadtteil Münchenholz aus dem Verbands unserer Stadt zu lösen, entschieden Stellung genommen. In einer ausführlichen Denkschrift wurden die einzelnen Auswirkungen einer Lostrennung aufgezeigt:

Es würde u. a. Münchenholz den gut funktionierenden Behördenapparat in Steyr verlieren. Für die Bevölkerung von Münchenholz wäre die nächste zuständige Bezirkshauptmannschaft in Amstetten (Reisepässe, Fürsorge und Gewerbeangelegenheiten u. ä.), das nächste Kreisgericht sogar in St. Pölten. Münchenholz besäße keine eigenen Verwaltungsgebäude. Es würde eine unabhängige Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung fehlen. Spitäler, Ambulatorien und sonstige soziale Einrichtungen, wie höhere Schulen, Altersheime, Waisenhäuser, udgl. wären nicht vorhanden. Die Verkehrsverbindung mit Steyr würde ausfallen, da die Stadtgemeinde im Falle einer Abtrennung kein Interesse haben wird, den derzeit mit Defizit arbeitenden Omnibusbetrieb weiter aufrecht zu erhalten. Als reine Wohnsiedlung würden Münchenholz alle für ein geordnetes Gemeinwesen notwendigen Fachgeschäfte und Berufsgruppen, wie Ärzte, Rechtsanwälte, Gewerbetreibende und Handwerksbetriebe fehlen. Ein Friedhof und eine Leichenhalle wären nicht vorhanden. Es besäße keinen seiner Größe entsprechenden Bahnhof, sondern lediglich eine Haltestelle für den Personenverkehr.

Aber auch für die Stadt Steyr würden die Folgen einer Lostrennung schwer zu überwinden sein. Der Handel und die Geschäftswelt der Stadt haben durch ent-

sprechende Investitionen dem Ansteigen der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten Rechnung getragen. Durch den Wegfall eines Drittels der Bewohner der Stadt würde das Wirtschaftsleben schwer geschädigt und eine weitere positive Entwicklung der Stadt auf lange Sicht gefährdet werden.

Hiebei muß auch besonders darauf hingewiesen werden, daß alle staatlichen Einrichtungen, die in den übrigen Stadtteilen bestehen, so dimensioniert wurden, daß sie für die 11 000 Bewohner von Münchenholz mit ausreichen. Bei einer Lostrennung dieses Stadtteiles würden daher im alten Stadtgebiet übergroße kommunale Anlagen zurückbleiben, während in Münchenholz die verschiedenen und kostspieligen Einrichtungen neu zu errichten wären.

Dies gilt nicht nur für die Gemeindeverwaltung, wie z. B. für das Fürsorge- und Gesundheitsamt, den Wirtschaftshof, das Bauamt, das Zentralaltersheim udgl., sondern auch für die sonstigen öffentlichen Einrichtungen, so für das Bundespolizeikommissariat Steyr, das Finanzamt, die Gerichte, das Ambulatorium u. a.

Fast noch bedrohlicher würden jedoch die Auswirkungen auf die Industrie sein. Die wirtschaftliche Kraft der Steyr-Werke, die den lebenden Pulsschlag der Stadt bilden, hängt im wesentlichen von der Geschlossenheit der Werke ab. Das Wälzlagerwerk in Münchenholz bildet mit dem Hauptwerk eine betriebswirtschaftliche Einheit; die gemeinsame Versorgung mit elektrischer Energie, mit Wasser und Wärme, die gemeinsamen Transportmittel, die einheitliche Sozial- und Personalpolitik, die gemeinsamen Kantinen, die Angestellten- und Arbeiterheime, die Werkwohnungen und Erholungseinrichtungen schaffen einen untrennbaren Zusammenhang, der keine Zerreißen der Werksanlagen in ein oberösterreichisches und niederösterreichisches Werk zuläßt. Es wäre undenkbar, daß in einem gemeinsamen Werk ein Teil der Arbeiter bei der N. Ö. Gebietskrankenkasse, der andere Teil bei der O. Ö. Gebietskrankenkasse versichert sei, daß verschiedene Einigungsämter und Gewerbeinspektorate, verschiedene Gerichtsstände, politische Behörden und Finanzämter zuständig seien. Allein die organisatorischen Fragen des Behördenverkehrs würden unübersehbare Hindernisse bilden, die einem weiteren Ausbau der Steyr-Werke im Wege stehen würden.

Auch in ethnologischer Hinsicht ist eine Abtrennung Münchenholz* von Steyr nicht zu rechtfertigen; es steht eindeutig fest, daß die Besiedlung und Erschließung dieses Stadtteiles nicht durch die umliegenden Landgemeinden Niederösterreichs sondern ausschließlich durch die Stadt Steyr erfolgte. Über die beruflichen Beziehungen hinaus bestehen unzählige familiäre Bindungen zwischen den alten Stadtteilen und Münchenholz. Zum überwiegenden Teil haben ortsansässige Steyrer Familien ihren Wohnsitz in Münchenholz aufgeschlagen, dessen Entwicklung daher nicht nur wirtschaftlich, son-

dem auch bevölkerungsmäßig von Steyr bestimmt wurde und damit dem Lande Oberösterreich zuzurechnen ist.

Fast die gesamte Bevölkerung Münichholz ist in Steyr beschäftigt; bei einer territorialen Trennung würden sich daher große, durch den Steuerspitzenausgleich bedingte Schwierigkeiten ergeben, die den natürlichen gemeinwirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Arbeitsplatz und Wohnstätte beseitigen würden.

Zusammenfassend muß daher festgestellt werden, daß die Stadt Steyr in ihrer heutigen Gestalt ein organisch gewachsenes Gemeinwesen darstellt, welches das Ergebnis einer jahrzehntelangen Bautätigkeit ist.

Die Vielfalt des heutigen städtischen Lebens wirkte sich auf die einzelnen Stadtviertel sehr verschieden aus. Die günstige Lage an den Verkehrswegen und an den kraftpendenden Flüssen im Gebiete zwischen Enns und Steyr ließ die Fabriksviertel entstehen, traditionsbewußte Kaufleute und Wirtschaftstreibende machten das Stadttinnere mit seiner Vielzahl von Geschäften und Lagerräumen zum Zentrum des Handels, während die moderne Wohnbaupolitik an der Peripherie der Stadt große Wohnviertel entstehen ließ.

Der Wert einer derartigen städtischen Gemeinschaft liegt in der Geschlossenheit und würde das Abtreten eines Teiles nicht nur diese sinnvolle Ordnung stören, sondern dem Ganzen wie dem Einzelnen zum Nachteil gereichen.

Eine Abtrennung des Stadtteiles Münichholz von Steyr könnte daher ohne Zustimmung der Bevölkerung, die naturgemäß davon am meisten betroffen wird, niemals durchgeführt werden. Es steht jedoch bereits heute eindeutig fest, daß sowohl die Bewohner des Stadtteiles Münichholz als auch die übrige Steyrer Bevölkerung eine Regelung, die eine Zersplitterung der Stadt in einen oberösterreichischen und einen niederösterreichischen Teil bedeuten würde, einmütig ablehnen und einer Lostrennung sich widersetzen werden.

Die Stadtverwaltung wird selbstverständlich die Bevölkerung über den Stand der Angelegenheit Münichholz ständig auf dem laufenden halten. Die derzeit zwischen den Ländern Oberösterreich und Niederösterreich geführten Verhandlungen erbrachten noch kein positives Ergebnis.

DER UMBAU DES TABORTURMES

Das Problem eines Umbaues des Taborturmes wurde in den letzten Jahrzehnten bereits öfters erörtert, da der sich immer mehr verschlechternde Bauzustand umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig erscheinen ließ. Schon eine im Jahre 1896 an die Bevölkerung von Steyr gerichtete Denkschrift weist auf den schlechten Erhaltungszustand des Turmgebäudes hin

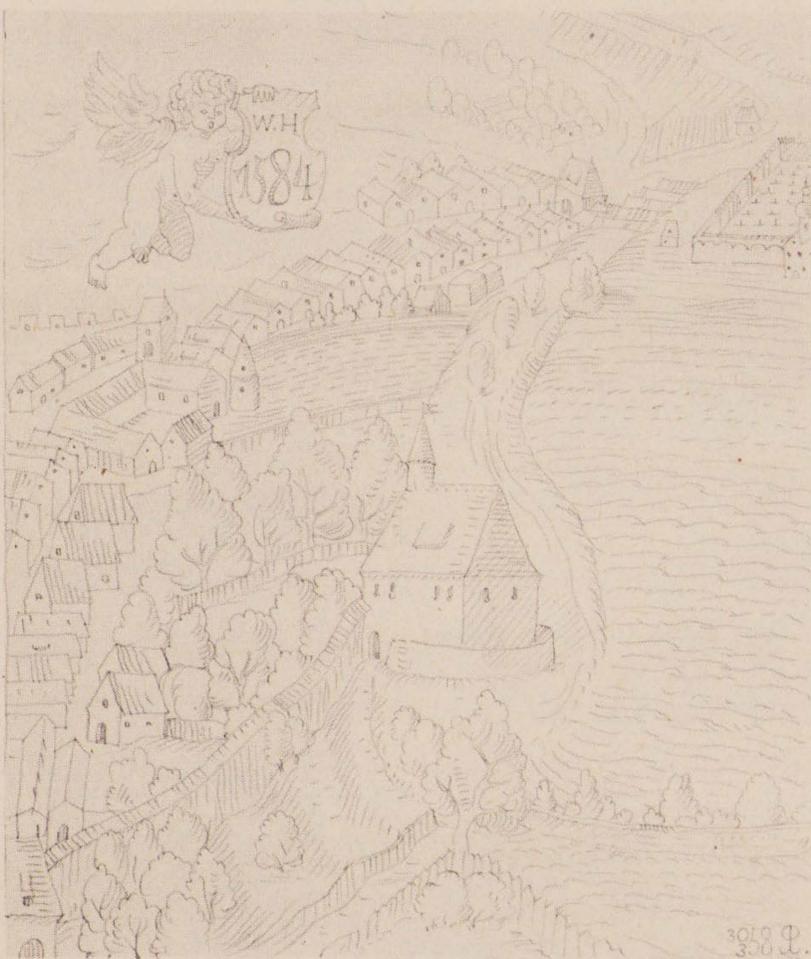
und schlägt vor, dieses neben der Unterbringung der Feuerwache zu einem öffentlichen Aussichtsturm umzubauen.

Es bliebe jedoch erst unserer Zeit vorbehalten, eine endgültige Neugestaltung des Taborturmes vorzunehmen. Das Gebäude war bereits so schadhaft, daß nur eine umfassende Instandsetzung Abhilfe schaffen konnte.

Nach Auffassung der Gemeindevertretung ist die künftige Erhaltung und Pflege des renovierten Taborturmes nur dann gewährleistet, wenn dieser eine Zweckbestimmung erhält, deren wirtschaftliche Ertragsfähigkeit die notwendigen Instandsetzungsarbeiten in Zukunft finanziell sichert. Diese Meinung fand auch die volle Zustimmung des Bundesdenkmalamtes und wurde daher beschlossen, den Taborturm zu einer Gaststätte umzubauen.

Von wesentlicher Bedeutung für diesen Beschluß war auch die einmalige Lage des Turmes über unserer Stadt. Es gibt wohl kaum einen besseren Aussichtspunkt, den die einstigen Erbauer gewählt haben. Über die zu Füßen liegende Stadt schweift der Blick frei über Garsten und Christkindl in das Ennstal und Steyrtal bis zu den fernen Bergen am Horizont.

Der ursprüngliche Zweck des Gebäudes war der eines Wachturmes, von dem aus der Steyrer Bevölkerung das Herannahen jedes Fremden rechtzeitig gemeldet werden konnte; daß es diese Aufgabe auch in kriegerischen Zeiten erfüllte und somit als Wehrturm zu gelten hat, beweisen die noch heute vorhandenen Schießscharten.



AUS DEM STICH DES WOLFGANG HAUSSER



Rudolf Pilat

AUTOS
MOTORRÄDER
ROLLER
MOPEDS
FAHRRÄDER



Steyr, Damberggasse 4
WERKSTÄTTE:
JOHANNESGASSE 23

DIE FIRMA
Franz Kriszan's Nachf. O. H. G.
Steyr, Stadtplatz 44

WURDE MIT DER DURCHFÜHRUNG DER INSTALLATION
DER **Warmwasserheizungs- und Voll-**
autom. Ölfeuerungsanlage

IM **HOCHHAUS**
FÄRBERGASSE BEAUFTRAGT!



HERZIG

Größtes Kaufhaus
Billigste Einkaufsquelle
Steyr, Sierninger Straße 12

WOLLEN SIE EIN SCHÖNES HEIM? Dann in's

Möbelhaus BRAUNSBERGER



STEYR, PACHERG. 17
(NÄHE • OSTKINO)

Emil Pichler

- **Bandagist**
- **Miederwaren**
- **Leder-**
bekleidung

STEYR, Enge Nr. 17 — Telefon 28314

Kaufhaus Dedic
Steyr, Stadtplatz 9

BEKANNT FÜR SOLIDE UND PREISGÜNSTIGE

Herren-, Damen- und Kinder-
Bekleidung
Meterware jeder Art, BETTFEDERN U.S.W.

Alfred Schmidt

Fußboden- und Baustoffherzeugung

Steyr, Reithofferwerk
Telephon 2289/28055

Verlegt

1. ISOLIERBÖDEN FÜR WOHNUNGS- UND INDUSTRIEBAU ALS UNTERLAGSBÖDEN FÜR ALLE MODERNEN FUSSBODENBELÄGE
2. STEINHOLZ- UND TERRAZZOFUSSBÖDEN
3. MARLEY-FUSSBODENPLATTEN

Liefert:

HOHLBLOCKSTEINE UND ZWISCHENWANDSTEINE AUS VÖEST- HÜTENBIMS

(Auch Bahnversand)



Record-Garagen




IN VERSCHIEDENEN GRÖSSEN AUS VERZINKTEM WELLBLECH MIT
STABILER EISENKONSTRUKTION;
ZERLEGBAR - LEICHT MONTIERBAR

FORDERN SIE BITTE EINEN PROSPEKT AN BEIM ERZEUGER

Garagenbau Josef Imlinger

- BAUSPENGLEREI - METALLWARENERZEUGUNG - KITTLOSE DACHVERGLASUNGEN -

STEYR, Haratmüllerstraße 76 Tel 3205

BAUUNTERNEHMUNG

ERNST HAMBERGER

TIEF- UND HOCHBAU

Gesellschaft m. b. H.

FILIALE STEYR, STADTPLATZ 31

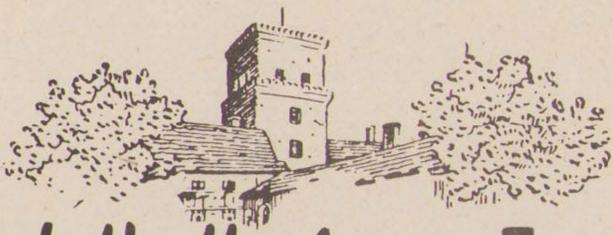
TEL • 2012

AUS
UNSERER REICHEN AUSWAHLHerren - Slipper,
schwarz, grau und
braun, ab S 179.—
Bersohengrößen S 167,70

Schuhhaus

JOS. HEISER'S Wwe.

Steyr, Stadtplatz 29, neben dem Rathaus

**Möbelhalle Anton Lang**

Schloß Lamberg

Filiale: Stadtpl. 34,

● Die
QUALITÄTSMÖBEL aus

Steyrs ältestem Möbelfachgeschäft

FARBEN-RÜSLER

EISENWAREN

Steyr, Sierninger Straße 6, Ruf 2175

GÜNSTIGE PREISE

Fachmännische Beratung!

Fachgeschäft J. Bairhuber

für

PAPIER

BÜRO- UND

ZEICHENBEDARF

STEYR, O.-O.

Bahnhofstr. 1

Telefon 28952

Beste und billigste
Einkaufsquelle für

STADT • UND • LAND

GUTE QUALITÄT

GLEINKERGASSE 1 • STEYR
BEIM ROTEN BRUNNEN • TEL. 2481

NIEDERE PREISE

KAUFHAUS**GOCC****STEYR**

Bahnhofstraße 15a

Wir bringen die neuesten

Frühjahrsmoden

FÜR HERREN, DAMEN UND KINDER

- ◆ in größter Auswahl!
- ◆ in besten Qualitäten!
- ◆ zu günstigsten Preisen!

FREIE BESICHTIGUNG !

LAUTSPRECHERGROSSANLAGEN

im Leihvertrieb bei:

RADIO-UND ELEKTROHAUS

Edmund Mütter

Fernsehapparate Kühlschränke
Radio Elektromaterialien
Radio-Reparaturen Waschmaschinen
Beleuchtungskörper

Steyr, Damberggasse 3 Telefon 3126

Z-BROT sehr geschmackvoll
lange frischbleibend**BÄCKEREI ZACHHUBER**

Steyr-Münichholz, Telefon 2611



GAS

WASSER

HEIZUNG

LÜFTUNG

Obermayr
& Freudenthaler

OHG.

Ausführungen von sanitären Anlagen

Zentralheizungen - Ölfeuerungen

Steyr, nur Haratzmüllerstraße 11, Telefon 2201

Sierninghofen 47, Telefon Neuzeug 14

Als im Jahre 1956 der alte Turm wegen Baufälligkeit abgetragen wurde, erhob sich sofort die Frage, in welcher Form er wieder errichtet werden soll. Es mußte auf der einen Seite nach Möglichkeit das historisch ursprüngliche Aussehen gesichert, auf der anderen Seite jedoch auch dem Bedarf des vorgesehenen Einbaues einer Gaststätte Rechnung getragen werden.



.....der neuerbaute Turm 1958

Nach einhelliger Auffassung dürfte der kapellenartige Tabor-Wachturm als Teil der Steyrer Befestigungsanlagen gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstanden sein. In der ältesten Ansicht Steyr's, dem Stich des Steyrer Goldschmiedes Wolfgang Hausser aus dem Jahre 1584, ist der Taborturm mit einem Türmchen in Dachreiterform, welches ein Kegeldach abschließt, dargestellt. Zur anschaulichen Darstellung wird ein Ausschnitt aus diesem Stich abgedruckt.

Das Gebäude erfuhr jedoch im Laufe der Zeit verschiedene bauliche Veränderungen. So zeigt der Stich Merian's aus der Mitte des 17. Jahrhunderts den Taborturm in quadratischer Form mit einer rundbogigen Öffnung. Das Türmchen sitzt in der Mitte und ist von einem barocken Zwiebelhelm gekrönt. In einem Kupferstich nach einer Zeichnung von Reslfeldt aus dem Jahre 1693 ist das Taborgebäude mit zwei rundbogigen Öffnungen an der Aussichtsseite und einem Dachreiter mit Zwiebelhelm dargestellt. Bei der 1956 durchgeführten Abtragung des Turmes wurde eine Urkunde gefunden, welche die letzte, im Jahre 1808 durchgeführte bauliche Veränderung bestätigt, bei welcher der Turm als Dachreiter mit Laterne entstand, der dem Gebäude die bekannten Umriss mit dem kapellenartigen Charakter gab.

Steinmaßel MÖBEL

STEYR,
GEGENÜBER CASINO UND SIERNINGERSTRASSE 30, BIETET
QUALITÄTS-MÖBEL OHNE ANZAHLUNG
BIS 24 MONATSRATEN (offizielle S W Verkaufsstelle)

Den Auftrag zur Neugestaltung und Planung erhielt Arch. Ing. Carl Neudeck, welcher in Anlehnung an das im Hauserstich überlieferte frühere Aussehen und in der vom Bundesdenkmalamt empfohlenen Weise den Turm als Dachreiter in dem hochgezogenen Giebel nach vorne stellte, was historisch gesehen, als vertretbarste Lösung anzusprechen ist.

Im Gebäude selbst wurden die verbauten Doppelarkaden mit dem Blick zur Stadt wieder freigelegt. Im Endausbau sind im Erdgeschoß eine Gaststube im alten Stil und die Küche samt den erforderlichen Nebenräu-



PLANSKIZZE DER NEUEN ANLAGE

men vorgesehen. Im Obergeschoß werden ein großer Speisesaal und ein kleiner Kaffeeraum errichtet. Die dem Gebäude vorgelagerte Terrasse und verschiedene Außenanlagen werden den modernen Gaststättenbetrieb vervollständigen. Im rückwärtigen Teil wird eine öffentliche Klosettanlage eingebaut.

Die Schauskizze gibt ein anschauliches Bild von den bereits in Bau befindlichen Einrichtungen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß der Umbau des Taborturmes als ein ernster Versuch der Stadtverwaltung zu werten ist, moderne Zweckmäßigkeit mit dem Bestreben der Erhaltung eines ehrwürdigen geschichtlichen Denkmals unserer Stadt zu verbinden.

Amtliche Nachrichten

GEWERBEANMELDUNGEN

März 1958

Langstögner Johann
Handelsgewerbe mit Schlacht-, - Stech- und Nutzvieh
Steyr, Sierninger Straße 80

Hauser Johann
Holzzerkleinerung bzw. Holzschneiden mittels einer
Kreissäge
Steyr, Puschmannstraße 14

Schützner Johann
Planung und Aufstellung von Zentralheizungs-, Warm-
wasserbereitungs- und Lüftungsanlagen
Steyr, Haratzmüllerstraße 36

Meidl Rudolf
selbständiger Betrieb einer "Heimsauna"
Steyr, Enge Gasse 25

Pfaffenwimmer Josef
Gast- und Schankgewerbe gem. § 16 lit. b, d, f und g
GO., Betriebsform: Gasthaus
Steyr, Berggasse 14

Heindl Karl
Handelsgewerbe mit Eisen und Metallen sowie Eisen-
und Metallwaren und Baustoffhandel
Steyr, Stadtplatz 32

Heindl Karl
Handelsgewerbe mit Papier und Papierwaren
Steyr, Stadtplatz 32

Amann & Co Transportunternehmung
Sand- und Schottergewinnung
Steyr, Fischhubweg 30

Purkhart Theodor
Einzelhandelsgewerbe mit gebrannten geistigen Geträn-
ken in verschlossenen Gefäßen, Wein, Apfelwein,
Fruchtsäften, Essig, Tee und Brennspiritus
Steyr, Gleinker Gasse 18

Döllinger Pauline
Wandergewerbebewilligung zum Einsammeln von Alt-
und Abfallstoffen
Steyr, Sierninger Straße Bar. I

Kammerhofer Leopold
Handelsgewerbe mit Musikspielautomaten
Steyr, Gleinker Gasse 1

AUSGEFOLGTE GEWERBESCHEINE

März 1958

Pfeffer Annemarie
Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung, soweit der
Vertrieb dieser Waren nur an den kleinen Befähigungs-
nachweis gebunden ist.

Gewerbeschein vom 3. 3. 1958
Steyr, Haratzmüllerstraße 5

Holub Oskar
Einzelhandel mit den in Drogerien üblicherweise ge-
führten Waren.

Gewerbeschein vom 13. 3. 1958
Steyr, Michaelerplatz 13

KONZESSIONSVERLEIHUNGEN

März 1958

Schenkenfelder Friedrich
Gast- und Schankgewerbe gemäß § 16 GO.
lit. c) eingeschränkt auf den Ausschank von Wein in
nur 1/16 l Gläsern und
lit. d) eingeschränkt auf den Ausschank von Spirituosen
in Gläsern von 1/16 l abwärts

Dekret vom 16. 12. 1957
Steyr, Stadtplatz 21

Knabl Ferdinand
Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen
Dekret vom 17. 9. 1957
Steyr, Dukartstraße 15

Holub Oskar
Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung
bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern dies nicht
ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist
Dekret vom 13. 3. 1958
Steyr, Michaelerplatz 13

GEWERBELÖSCHUNGEN UND -ZURÜCKLEGUNGEN

März 1958

Gall Luise
Handel mit allen im freien Verkehr gestatteten Waren
mit Ausnahme der im § 38 GO. genannten Waren
(Krämergewerbe)
Steyr, Berggasse 55

Tropano Rose
Gast- und Schankgewerbe gem. § 16 GO.
Steyr, Gleinker Gasse 18

Tropano Rose
Erzeugung von Fruchtsäften
Steyr, Gleinker Gasse 18

Tropano Rose
Erzeugung von Essig und Branntwein
Steyr, Gleinker Gasse 18

Bauer Mathilde
Entkrustung und Entkalkung von Kesseln aller Systeme
Steyr, Leharstraße 9

Limberger Johann
Fotografengewerbe
Steyr, Pfarrgasse 2

Tybl Josefa
Damenschneidergewerbe
Steyr, Fabrikstraße 64

Eisinger Cäcilia
Gemischtwarenhandel
Steyr, Damberggasse 5

Fa. Amort Johann, Karl Heindl und
Hermann Seidl
Eisenhandel
Steyr, Stadtplatz 32

Fa. Amort Johann, OHG.
Handel mit Papierwaren
Steyr, Stadtplatz 32

Bloderer Berta
Gast- und Schankgewerbe
§ 16 lit. a, b, c, d, f und g GO.

Landa Adolfine
Gemischtwarenhandel
Steyr, Redtenbachergasse 1

K u n d m a c h u n g e n

Magistrat Steyr
Bau 2-3107/1957 Steyr, 25. März 1958

Teilbebauungsplan Nr. 1/1958
für ein Teilgebiet der Katastral-
gemeinde Hinterberg;

Kundmachung

Der Magistrat Steyr hat einen Teilbebauungsplan für ein Teilgebiet der Katastralgemeinde Hinterberg ausgearbeitet. Das von diesem Plane umfaßte Stadtge-

biet (sogenannte "Sobola-Gründe") wird im Osten vom Münichholzweg, im Süden vom Ramingbach, im Westen vom Ennsfluß und im Norden von der Hangkrone des Münichholzplateaus begrenzt.

Der Teilbebauungsplan liegt durch 2 Wochen, gerechnet vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel des Rathauses, während der Amtsstunden beim Stadtbauamt, Zimmer 122, zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Jos. Fellingner

Magistrat Steyr
Bau 2-9211/1957

Steyr, 31. März 1958

Teilbebauungsplan Nr. 4 für ein Teil-
gebiet der Katastralgemeinde Stein;

Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat in seiner Sitzung vom 21. 3. 1958 den Teilbebauungsplan Nr. 4 für ein Teilgebiet der Katastralgemeinde Stein, welcher das Gebiet der sogen. "Infangsiedlung" umfaßt und sich auf die Stammparzellen 274 und 275 erstreckt, gemäß Art. V Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBL. Nr. 9, in Verbindung mit § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBL. Nr. 10, nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 8. 10. 1957 genehmigt.

Gegen diesen Teilbebauungsplan können Beteiligte innerhalb von 6 Wochen, gerechnet vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel, Einwendungen beim Magistrat Steyr einbringen. Der Teilbebauungsplan liegt beim Stadtbauamt, Rathaus, Zimmer 122, innerhalb der erwähnten Frist während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Jos. Fellingner

Magistrat Steyr

Zl. 2300/1950

Zl. 3545/1951

Steyr, 31. März 1958

Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 3/1953 B für das Gelände der Christkindlleite im Bereiche der Grundstücke 1438/3, 1438/4, 1438/5 und 1435/3 der Katastralgemeinde Steyr;

Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat in seiner Sitzung vom 21. 3. 1958 den Teilbebauungsplan Nr. 3/1953 B für das Gelände der Christkindlleite nach Maßgabe des Lageplanes des Stadtbauamtes vom 5. 3. 1957

im Bereiche der Grundstücke 1438/3, 1438/4, 1438/5 und 1435/3, je Katastralgemeinde Steyr, gemäß § 3 Abs. 5 des Landesgesetzes vom 1. 8. 1887, G. u. V. Bl. Nr. 22, in der Fassung der Landesgesetze vom 11. 2. 1947, LGBL. Nr. 9 und 10, wie folgt abgeändert:

1) Die Baufluchtlinie der Bauplätze 1438/5 und 1438/4 verläuft nunmehr so, daß sie auf dem Grundstück 1438/5 zur Gänze und auf dem Grundstück 1438/4 zum größten Teil in einem Abstand von 8 m von der Baulinie zu liegen kommt. In der Südecke des Grundstückes 1438/4 springt die Baufluchtlinie rechtwinkelig zur Baulinie vor und verläuft sodann ident mit dieser bis zur Grenze gegen das Grundstück 1438/3.

2) Das Grundstück 1438/3, welches im südseitigen Bereich einen stark abfallenden Hang darstellt, wird mit Bauverbot belegt.

3) Das Grundstück 1435/3 wird in der Verlängerung der Grenze zwischen den Grundstücken 1438/4 und 1438/3 mit der Wirkung unterteilt, daß das westseitige Trennstück für sich allein und der Restbereich zusammen mit dem Grundstück 1438/4 je einen Bauplatz bilden.

4) Die Baufluchtlinie des Bauplatzes 1435/3 verläuft in einem Abstand von 4 m von der Baulinie.

Der Bürgermeister:
Jos. Fellinger

B a u p o l i z e i

BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT MÄRZ 1958.

Zeller Johann und Margarete	Bootshaus	GP 93/2, KG Gleink
Gemeinn. Steyrer Wohn- und Sied- lungsgen. "Styria"	Zweifami- lienwohn- haus	GP 58/21, KG Christkindl
Lichtenberger Josef u. Hilde	Werkstät- tenanbau	Ennser Straße 24
Schreiner Maria	Reklame- anlage	Haratzmüller- straße 60
Gemeinn. Steyrer Wohn- und Sied- lungsgen. "Styria"	Zweifami- lienwohn- haus	GP 42/6, KG Christkindl
Gemeinn. Steyrer Wohn- und Sied- lungsgen. "Styria"	Nebenge- bäude	Ringweg Nr. 29
Schagerl Michael	Anbau	Mayr peterweg 29
Färberböck-Krois Johann	Garage	Ramingsteg 6
Muhr Friederike	Adaptierung	Paddlerweg 3

Eibl Franz und Stefanie	Garage	Bahndammg. 20
Gasversorgungsge- sellschaft mbH	Anbau	Arbeiterstraße 24
Kaufmann Mathias u. Zwicker Johann	Zweifam. - Wohnhaus	GP 1708/1, KG Steyr

Wertsicherung

Im Monat Februar 1958 betrug der
KLEINHANDELSINDEX (bekanntgegeben vom Österr.
Zentralamt für Statistik)..... 749,0,
der LEBENSHALTUNGSKOSTENINDEX (bekanntgegeben
vom Österr. Institut für Wirtschaftsforschung)... 758,5.

Ausschreibungen

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
Pers-694/1957
Steyr, 20. 4. 1958

■ Bei der Stadtgemeinde Steyr wird der Posten eines städtischen Baumwartes, dem die gesamte Schädlingsbekämpfung im Stadtgebiet obliegt, neu besetzt. Bewerber, die die nötige Fachkenntnis nachweisen können, werden eingeladen, ein entsprechendes Ansuchen unter Anschluß eines Lebenslaufes, allfälliger Zeugnisse und Tätigkeitsnachweise, sowie eines polizeilichen Führungszeugnisses an den Magistrat Steyr zu richten.

Die Entlohnung erfolgt nach Vereinbarung nach den einschlägigen Bestimmungen der Stadtgemeinde Steyr.

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft
der Stadt Steyr
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Steyr - Rathaus

■ Öffentliche Ausschreibung der Ausführung der Unterböden und der Lieferung und Verlegung der Fußböden in den Volkswohnungsbauten Steyr-Taschried T VII.

Öffentliche Anbotsverhandlung am 6. 5. 1958 um 9,30 Uhr in Steyr, Rathaus, Zimmer 93, wo auch die Anbotsunterlagen gegen Erlag von S 5, -- während der Amtsstunden behoben werden können.

■ Öffentliche Ausschreibung der Ausführung der Unterböden und der Lieferung und Montage von Portalen im Hochhaus Färbergasse.

Öffentliche Anbotsverhandlung am 19. 5. 1958 um 10 Uhr in Steyr, Rathaus, Zimmer 93, wo auch die Anbotsunterlagen gegen Erlag von S 5, -- während der Amtsstunden behoben werden können.

Standesamt

Monat März 1958:

Im Geburtenbuch des Standesamtes Steyr wurden 146 (März 1957: 136) Geburten beurkundet. Davon stammen 53 Kinder von Steyrer Eltern; ehelich geboren wurden 125, unehelich 21 Kinder.

Im Sterbebuch wurden 50 (März 1957: 56) Sterbefälle und 2 Totgeburten eingetragen. Aus Steyr stammen 27, von auswärts 23 Verstorbene. Von den Verstorbenen waren 35 über 60 Jahre (in einem Falle 95 Jahre) alt, 9 hatten das erste Lebensjahr noch nicht vollendet.

Vor dem Standesamt Steyr haben 15 (März 1957: 27) Paare die Ehe geschlossen. Alle Brautleute mit Ausnahme eines Flüchtlingspaares aus Ungarn und eines Bräutigams mit ungarischer Staatsbürgerschaft waren österreichische Staatsbürger.

BERICHT ÜBER DIE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG IM 1. VIERTELJAHR 1958

In den ersten 3 Monaten dieses Jahres wurden dem Standesamt Steyr 416 Geburtsfälle angezeigt, gegenüber 394 im 1. Vierteljahr des Jahres 1957. Die steigende Tendenz der Geburten hält damit weiter an. Aus Steyr stammen 142 Kinder. Insgesamt wurden 233 Knaben und 183 Mädchen registriert. 54 Kinder sind unehelich geboren.

Im gleichen Zeitraum wurden 162 Todesfälle gegenüber 148 im Jahre 1957 verzeichnet, 105 Verstorbene stammten aus Steyr. 48 Personen waren zwischen 60 und 70, 46 zwischen 70 und 80, 22 zwischen 80 und 90 und 2 zwischen 90 und 100 Jahren alt. Außerdem wurden in das Sterbebuch 6 (1957 zwei) Totgeburten eingetragen.

Im 1. Vierteljahr 1958 schlossen 44 Paare die Ehe (1957 89, davon allerdings 32 Flüchtlingspaare aus Ungarn). Bei 24 Paaren waren beide Teile ledig, bei 3 Paaren beide Teile verwitwet, bei 8 Paaren ein Teil geschieden, bei 3 Paaren beide Teile geschieden und bei 4 Paaren ein Teil geschieden und ein Teil verwitwet. Der älteste Bräutigam war 75 Jahre alt, die älteste Braut stand im gleichen Alter.

Wohnungstauschanzeiger

Geboten wird:

Gewünscht wird:

K, Z, KB:

Ondrusch Maria, Wokralstraße 13, Part.

Dreiraumwohnung, Neubau Ennsleite.

K, 2 KB:

Raxendorfer Maria, Mittelstraße 21, Part.

Zweiraumwohnung, Neubau Ennsleite.

K, Z:

Schmied Anna, Mittlere Gasse 42, Part.

Dreiraumwohnung, Neubau Ennsleite.

K, Z:

Leichtfried Leopold, Buchholzer-Straße 40, I. Stock.

Dreiraumwohnung, Neubau Ennsleite.

K=Küche, KB=Kabinett, Z=Zimmer.

INHALTSVERZEICHNISS

Münichholz	S 1 u. 5-7
Die Gemeinderäte der Stadt Steyr	S 2
in memoriam Stadtrat Haslauer	S 3
Aus dem Gemeinde- und Stadtrat	S 3 - 4
Der Umbau des Taborturmes	S 7 u. 10
Amtliche Nachrichten	S 11 - 14
Gewerbeanmeldungen	
Ausgestellte Gewerbescheine	
Konzessionsverleihungen	
Gewerbelöschungen u. -Zurücklegungen	
Kundmachungen	
Baupolizei	
Wertsicherung	
Ausschreibungen	
Standesamt	
Wohnungstauschanzeiger	
Kulturamt	S 15
Steyr-Werndldenkmal	S 16

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Steyr, Schriftleitung: Steyr, Stadtplatz 27, Tel. 2381. Für den Inhalt verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller. Druck: Stadtgemeinde Steyr.



WOLLEN SIE WÄHREND IHRES URLAUBES SICHER, BILLIG UND BEQUEM INS AUSLAND FAHREN ODER DIE SCHÖNHEITEN ÖSTERREICHS BEWUNDERN! AUSKUNFT GEBEN IHNEN DIE STÄDTISCHEN UNTERNEHMUNGEN (REISEBÜRO), STEYR, KIRCHENGASSE Nr. 1. SIE WERDEN UNVERBINDLICH BERATEN!

K U L T U R A M T

Das Landestheater Linz brachte am 24. und 31. März 1958 im Stadttheater Steyr das Stück von Christopher Fry

„Das Dunkel ist Licht genug“

Hiezu einige Kritiken:

Herbert Lange schreibt in den o. ö. Nachrichten vom 24. 3. 1958 folgendes: (auszugsweise Wiedergabe)

Ein Poet, der Rollen schreibt und dennoch Dichter bleiben kann, das ist Christopher Fry. Eine höchst seltene Erscheinung auf der Bühne unserer Zeit.

.....er gestaltet Lebensweisheit, die hier und jetzt wie überall und immerdar gelten sollte. Das Dunkel seiner poesievollen, rhythmischen Sprache ist hell genug, um erkennen zu lassen, daß jedes von uns bedrohte Leben seiner Natur nach unantastbar ist. Selbst das des Deserteurs und unzuverlässigen, schwer erträglichen Charakters Gettner. Freiheit müßte sich für den Menschen auch darin erweisen, daß er nicht nur Entschlüsse fassen, sondern sie auch wieder ändern darf. Doch die Regeln der Parteiung, die Konvention der Gesellschaft verfolgt den, der von dieser Freiheit Gebrauch macht, als Verräter. Wo bleibt die Freiheit, wenn Befreier von Unterdrückung über Nacht zu Unterdrückern werden? - Wahre und sich bewährende Humanität wird in diesem Dilemma neutral und praktisch auf der Seite des verfolgten Lebens bleiben; und sie wird Verblendete vielleicht durch das Beispiel von Weisheit und Reife helllichtig machen, durch Weisheit und Reife, die aus einer Entschlossenheit zur Passivität wirken - und das heißt wortwörtlich keineswegs nur zur Nichteinmischung, sondern auch zum Erleiden.

.....ein gutes Stück, das sich an eine gutwillige Gemeinde wendet, die auch Zwischentöne zu vernehmen und Metaphern nachzuspüren weiß. Die Farben sind satt und tief, gedämpft klingt das Saitenspiel der Seelen, das Wesenhafte tritt nicht in den grellen Vordergrund einer Rampe, aber das Dunkel ist licht genug, Tiefe ahnend zu erfassen und zu empfangen. Aus Nuancen und Konstellationen eines Figurenspiels wächst insgeheim ein unangreifbarer Glaube an Sinn und Beseligung alles Menschseins. Um es Christopher Fry selbst sagen zu lassen: "...das Leben bejahen, sich den Tod vertraut machen - und an der Freude festhalten.... doch nicht durch einen leicht verwundbaren Optimismus, sondern durch eine harterkämpfte reife Freude".

Dr. Friedrich Steinbock schreibt in der "Steyrer Zeitung" vom 27. 3. 1958 folgendes: (auszugsweise Wiedergabe)

"Im Dunkel ist Licht genug" geeignet, den Theatergeschmack auch bei Erwachsenen weitgehend zu verberben.

Denn das Theaterpublikum von heutzutage hat einen großen Fehler: das Vorurteil.

Das Vorurteil nämlich, alles, was ihm vorgesetzt wird, auch gut zu finden. Es hat seine Kritik verloren, und wenn der Theatergast mit einem Stück nicht zu recht kommt, so sucht er den Mangel nicht im Stück, sondern bei sich selbst. Er schweigt und applaudiert, denn er will sich keine Blöße geben. Er läßt sich einreden, in der Hintergründigkeit verberge sich eine gewaltige Tiefe, und sucht ihr nachzuspüren... solange, bis er etwas findet, woeigentlich nichts oder nur wenig ist.

und in der Ausgabe vom 3. April 1958 folgendes: (auszugsweise Wiedergabe)

..... man sollte sich nicht scheuen, an ein Stück auch mit Kritik heranzugehen. Denn unter hartem Zugriff erweist sich die Substanz.

In Christopher Frys Stück "Das Dunkel ist Licht genug" findet sich zweifellos viel Positives. Es wäre anders ja nicht zu denken, daß es in Linz von Fred Schroer, einem Intendanten von Ruf, aufgenommen worden wäre. Und Fred Schroer übernahm nach der Stückwahl noch selbst Regie.

..... Christopher Fry arbeitet mit trefflichen Sentenzen und gediegenen Gedankengängen: Der Krieg ist nicht nur eine ekelhafte, sondern auch eine sehr verlogene Angelegenheit, denn er schafft sich für seine Brutalitäten einen heiligen Namen.

VERANSTALTUNGSKALENDER MAI 1958

3. 5. 1958, 18 Uhr und 20, 30 Uhr

Stadttheater Steyr:

Gastspiel des "Wiener Werkels" mit Tilla Hohenfels, Ossy Kolmann, Fritz Riha und Fred Weis

4. 5. 1958, 20 Uhr, Stadttheater Steyr:

Gastspiel des "Wiener Werkels"

5. 5. 1958, 20 Uhr, Stadttheater:

Gastspiel des Landestheaters Linz:

"Komödie der Irrungen" von William Shakespeare (Abonnement und Restkarten)

10. 5. 1958, 20 Uhr, Casinosaal:

"Liederabend zum Muttertag" des MGv. "Almröserl"

19. 5. 1958, 20 Uhr, Stadttheater:

Gastspiel des Landestheaters Linz:

"Der Babier von Sevilla", Komische Oper in 2 Akten von Gioachino Rossini (Abonnement und Restkarten)

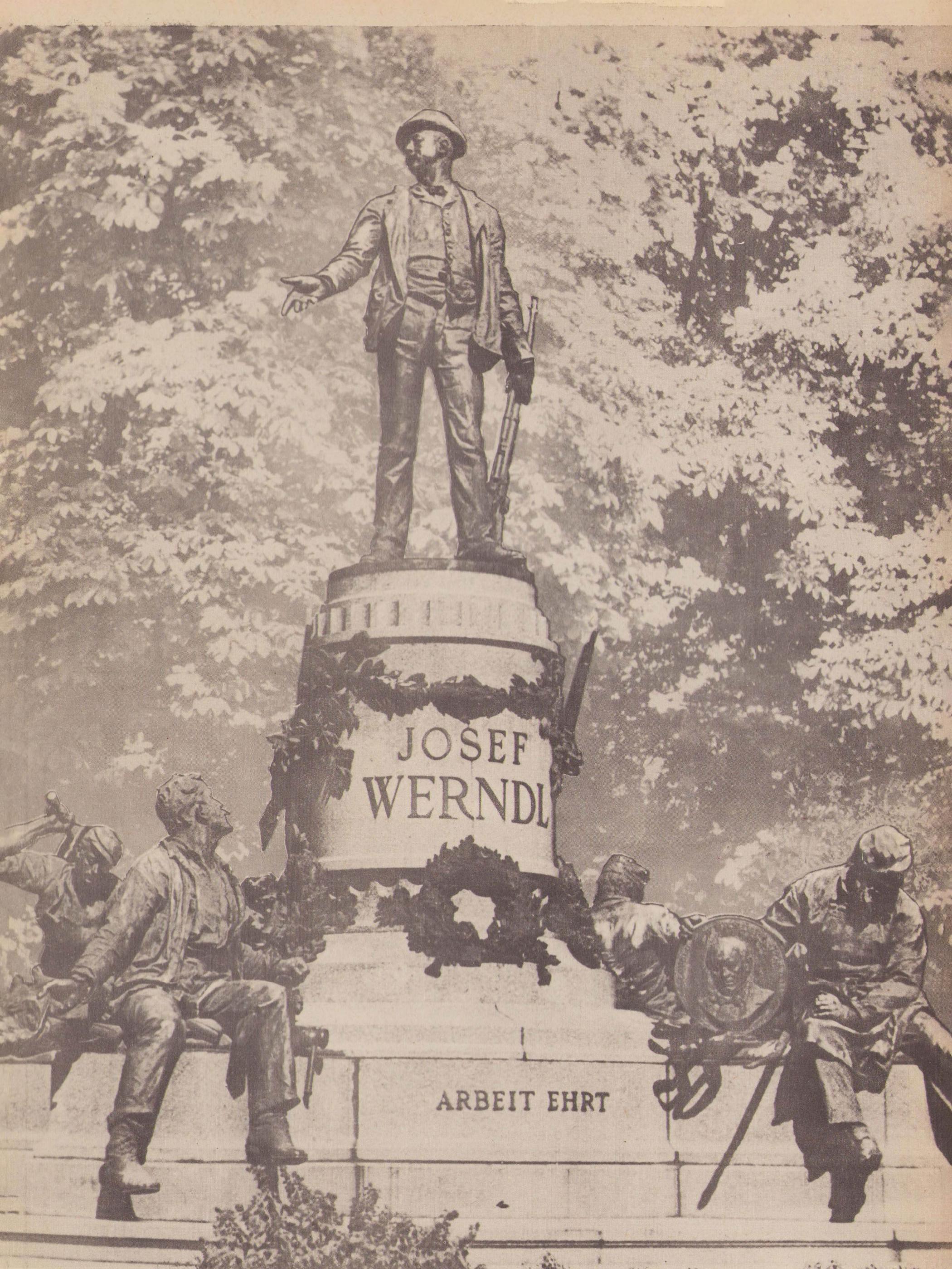
22. 5. 1958, 20 Uhr, Stadttheater:

Gastspiel des indischen Tänzers Indra Kamadjojo

30. 5. 1958, 20 Uhr, Stadttheater:

Gastspiel des Landestheaters Linz:

"Komödie der Irrungen" von William Shakespeare (Reservierungsreihe und Freiverkauf)



STEYR-WERNDLDENKMAL